

<p>Zeitplan für PR-Wahlen (Zeitleiste)</p> <p>Die Wahlen zu den Stufen- und Gesamtpersonalvertretungen sollen möglichst gleichzeitig stattfinden.</p> <p>Für die Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, der Stufen- Jugend- und Auszubildendenvertretungen und der Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretungen gelten die gleichen Fristen wie für die Wahl der Personalvertretungen. Vorabstimmungen finden nicht statt.</p>			
Ereignisse, Aufgaben	Zu beachtende Fristen	Terminvorschlag lt. WahlPersV2016Bek (FMBL, S. 274)	Tatsächlicher Termin
Bekanntgabe der Namen der Mitglieder des Wahlvorstands (§ 1 Abs. 5 WO-BayPVG)	unverzüglich nach seiner Bestellung, Wahl oder Einsetzung, spätestens jedoch 91 Kalendertage vor dem ersten Tag der Stimmabgabe	spätestens Montag, 21. März 2016	
Ergebnisse etwaiger Vorabstimmungen (§ 4 WO-BayPVG)	Vorlage an Wahlvorstand spätestens 84 Kalendertage vor dem ersten Tag der Stimmabgabe (§ 4 Abs. 2 Satz 1 WO-BayPVG)	spätestens Donnerstag, 24. März 2016	
Ermittlung der Zahl der zu wählenden PR-Mitglieder und Verteilung der Sitze auf die Gruppen (§ 5 WO-BayPVG)	gehört zum Inhalt des Wahlauschreibens nach § 6 Abs. 2 Buchst. b WO-BayPVG		
Erlass und Bekanntgabe des Wahlauschreibens, Einleitung der Wahl (§ 6 WO-BayPVG)	nach Ablauf der Frist des § 4 Abs. 2 Satz 1 WO-BayPVG und spätestens 70 Kalendertage vor dem ersten Tag der Stimmabgabe (§ 6 Abs. 1, 4 WO-BayPVG)	spätestens Montag, 11. April 2016	
Auslegung des Wählerverzeichnisses (§ 2 Abs. 3 WO-BayPVG)	vom Tag der Einleitung der Wahl (Erlass des Wahlauschreibens) bis zum Abschluss der Stimmabgabe (§ 2 Abs. 3, § 6 Abs. 4 WO-BayPVG)	ab spätestens Montag, 11. April 2016 bis Dienstag, 21. Juni 2016	
Entscheidung über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis und dessen Aktualisierung (§ 3 WO-BayPVG)	unverzüglich (§ 3 Abs. 2 WO-BayPVG), Aktualisierung bis zum Abschluss der Stimmabgabe (§ 3 Abs. 3 WO-BayPVG)		
Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 7 Abs. 2 WO-BayPVG)	innerhalb von 25 Kalendertagen nach dem Erlass des Wahlauschreibens (§ 7 Abs. 2 WO-BayPVG)		

Aufforderung zur Abgabe von Erklärungen bzw. zur Mängelbeseitigung bei Wahlvorschlägen	Erklärungs- bzw. Mängelbeseitigungsfristen von 3 bis 5 Kalendertagen (§ 10 Abs. 3 bis 5 WO-BayPVG)		
Bekanntgabe der Wahlvorschläge, Vorlage der Stimmzettel (§ 13 WO-BayPVG)	Spätestens 14 Kalendertage vor dem ersten Tag der Stimmabgabe (§ 13 Abs. 1 WO-BayPVG)	spätestens Montag, 6. Juni 2016	
persönliche und schriftliche Stimmabgabe (§§ 16 bis 19 WO-BayPVG)	Wahl	Dienstag, 21. Juni 2016	
Feststellung des Wahlergebnisses (§ 20 WO-BayPVG)	spätestens am 4. Kalendertag nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 20 Abs. 1 WO-BayPVG)	spätestens Montag, 27. Juni 2016	
Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Bezirks- und Gesamtpersonalräte	Spätestens am 8. Kalendertag nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 43 Abs. 3, § 45 Abs. 1, § 53 Abs. 1 und 2 WO-BayPVG)	spätestens Mittwoch, 29. Juni 2016	
Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Hauptpersonalräte	Spätestens am 12. Kalendertag nach Beendigung der Stimmabgabe (§ 43 Abs. 3, §§ 50, 52 WO-BayPVG)	spätestens Montag, 4. Juli 2016	
Wahlniederschrift (§ 21 WO-BayPVG)	ohne Fristangabe (§ 21 Abs. 1 Satz 1 WO-BayPVG)		
Benachrichtigung der gewählten Bewerber (§ 22 WO-BayPVG)	unverzüglich (§ 22 WO-BayPVG)		
Bekanntgabe des Wahlergebnisses (§ 23 WO-BayPVG)	unverzüglich nach dessen Feststellung durch zweiwöchigen Aushang (§ 23 Abs. 1 WO-BayPVG)		
konstituierende Sitzung des Personalrats (Art. 34 Abs. 1 BayPVG)	spätestens 2 Wochen nach dem Wahltag (Art. 34 Abs. 1 Satz 1 BayPVG)	spätestens Dienstag, 5. Juli 2016	
konstituierende Sitzung der Stufenvertretung bzw. des GesamtPR (Art. 54 Abs. 1, Art. 56 BayPVG)	spätestens 3 Wochen nach dem Wahltag (Art. 54 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Satz 1 BayPVG)	spätestens Dienstag, 12. Juli 2016	